

Turnierordnung zur Hallenstadtmeisterschaft 2018 am 14. Januar 2018 in Ratheim

1. Vor Beginn der Stadtmeisterschaften muss ein Startgeld in Höhe von Euro 30,00 Euro bei der Turnierleitung entrichtet werden. In diesem Betrag sind 5,00 Euro für Getränke (1Kiste Wasser) enthalten, die der ausrichtende Verein jeder teilnehmenden Mannschaft im Verlaufe des Turniers zur Erfrischung zur Verfügung stellt.
2. Das Turnier wird in vier Gruppen a drei Mannschaften durchgeführt. In allen Gruppen spielen alle Mannschaften jeweils gegeneinander.
3. Die Spielzeit in der Vorrunde beträgt 1 x 15 Minuten. Ab dem Viertelfinale beträgt die Spielzeit 2 x 10 Minuten.
4. In den Gruppenspielen wird nach dem Punktesystem gespielt. Bei gleichem Punktverhältnis wird die Platzierung anhand der Tordifferenz ermittelt. Bei gleicher Tordifferenz entscheidet der direkte Vergleich. Ist dieser ebenfalls gleich, entscheidet die größere Anzahl der erzielten Tore über die bessere Platzierung. Für den Fall, dass die Punkte, Tore und der direkte Vergleich absolut gleich sind, wird die Entscheidung durch ein Siebenmeterschießen nach Maßgabe der DFB-Bestimmungen herbeigeführt.
5. Die vier Gruppensieger und die vier Gruppenzweiten qualifizieren sich für das Viertelfinale, welches nach dem KO-System gespielt wird. Die Sieger der Viertelfinals Spiele qualifizieren sich für die Halbfinalspiele. Bei unentschiedenem Ausgang der Viertel- bzw. Halbfinalspiele entscheidet ein Siebenmeterschießen über den Sieger.
6. Die Verlierer der Halbfinalspiele bestreiten das Spiel um Platz 3 und 4. Die beiden Sieger der Halbfinalspiele das Endspiel. Bei unentschiedenem Ausgang der Finalspiele entscheidet ein Siebenmeterschießen über den Sieger.
7. Eine Mannschaft besteht aus fünf Spielern, davon ein Torwart und vier Feldspieler. Es dürfen maximal 11 Spieler eingesetzt werden. Es darf fliegend gewechselt werden.
8. Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist für das gesamte Turnier gesperrt und wird an den Spelausschuss des Fußballkreises Heinsberg gemeldet. Der Schiedsrichter kann Zeitstrafen von zwei Minuten verhängen.
9. Spielberechtigt sind alle Seniorenspieler, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für ihren Verein besitzen. Spielerpässe sind mitzubringen und der Turnierleitung vorzulegen.
10. Der Torwart kann einen Eckball verursachen. War der Ball im Tor aus oder hat der Torwart den Ball in den Händen, so darf er den Ball nicht über die Mittellinie werfen bzw. schießen.
11. Alle Spiele werden nach den Richtlinien für Fußballspiele in der Halle des FVM durchgeführt.
12. Zuständig für die Spielleitung sind Schiedsrichter des Fußballkreises Heinsberg.
13. Haben zwei Mannschaften die gleiche Spielkleidung, so muss die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ihr Trikot wechseln.
14. Tore können von überall auf dem Spielfeld erzielt werden.
15. Über evtl. auftretende Streitigkeiten, insbesondere Einsprüche gegen Spielberechtigungen oder die Wertung von Spielen entscheidet die Turnierleitung des Veranstalters mit bindender Wirkung.
16. Für Wertgegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.